

## ARBEITSKREIS 1

### ÜBERLEGUNGEN ZU EINER EUROPÄISCHEN SOZIALORDNUNG

#### THESEN:

1. Die Diskussion um Stand und Perspektiven einer europäischen Sozialordnung schließt mehrere Dimensionen ein. Zu diesen in sich hochkomplexen, widersprüchlichen und sich wechselseitig beeinflussenden Prozessen zählen: (a) Die "neue" und "intensivere" Globalisierung und deren ökonomische, sozial- und beschäftigungspolitische Konsequenzen und Anforderungen auf der Ebene der europäischen Nationalstaaten, wie der Europäischen Union (EU). (b) Der gesellschaftliche Strukturwandel und sozialpolitische Problemdruck - anhaltende Massenarbeitslosigkeit, wachsende soziale Ausgrenzung - in den Sozial- und Wohlfahrtsstaaten Westeuropas, deren unterschiedliche nationale Anpassungsstrategien bei offenen und integrierten Märkten wiederum Auswirkungen auf die Nachbarländer und die EU-Entwicklung insgesamt haben. (c) Die sozialpolitische Flankierung und Ausgestaltung der EU des Binnenmarktes und der künftigen Währungsunion. (d) Die sozialen Entwicklungen und Problemhaushalte in pan-europäischer Dimension, darunter die Frage der sozial-ökonomischen Bewältigung der Transformationsprozesse in den mittel- und osteuropäischen Ländern und deren Wechselwirkung mit der MOE-Politik Westeuropas und der EU.
2. Eine "europäische Sozialordnung" muß als integraler Teil der ökonomisch-politischen Integration Europas begriffen und entwickelt werden. An die europäische Integration ist die Hoffnung einer Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Menschen in Europa geknüpft. Sie ist deshalb kein Selbstzweck und darf also auch nicht auf die wirtschaftliche Dimension beschränkt werden. Sie ist vielmehr ein Prozeß zur Schaffung einer Wertegemeinschaft, die auf der Anerkennung grundlegender Menschenrechte, bürgerlicher Freiheiten und sozialer Rechte beruht, welche das europäische Gesellschafts- und Sozialmodell begründen und nunmehr - als historische Chance und Herausforderung - in einem gesamteuropäischen Rahmen eingelöst werden können und müssen.
3. Diese historische und normative Begründung bedarf in Anbetracht der in These 1 skizzierten vielfältigen Herausforderungen, Problemlagen und widersprüchlichen Entwicklungen, räumlich und sachlich differenzierter Gestaltungskonzepte und Problemlösungsstrategien.
4. Die in (West-) Europa historisch gewachsene Vielfalt sozial- und wohlfahrtstaatlicher Strukturen (die Ausgestaltung, Finanzierung und Niveaus der sozialen Sicherungssysteme, die Tradition und Mechanismen der Arbeits- und Tarifpolitik usw.) hat sich auch unter den Bedingungen der europäischen Integration nur bedingt angeglichen. Unterschiedliche wirtschaftliche Leistungsniveaus, gesellschaftliche Präferenzen und Verteilungsergebnisse werden auch in Zukunft dazu führen, daß maßgeblich sozialpolitische Fragen "subsidiär", d.h. einerseits auf nationalstaatlicher Ebene und andererseits durch dezentral-gesellschaftliche Prozesse gelöst werden müssen und sollen. Dies gilt unter unvergleichlich schwierigeren Ausgangsbedingungen auch für die Reformstaaten des östlichen Europa.
5. Die überstaatliche europäische Ebene sozialpolitischer Koordination und Regulation muß freilich hinzutreten, ausgebaut und ausgestaltet werden. Sie gewinnt in dem Maße an Gewicht, in dem die ökonomische Internationalisierung und die europäische Binnenmarkt- und Währungsintegration die Wirksamkeit einer nationalstaatlichen (Sozial-) Politik schwächen bzw. unterminieren.
6. Der Korridor gemeinschaftlicher Kompetenzen und Handlungsressourcen im Bereich der Sozial- und Beschäftigungspolitik wurde vertraglich von Rom bis Amsterdam schrittweise erweitert, blieb und bleibt aber hinter dem jeweiligen Grad der ökonomischen "Souveränitätsverflechtung und Verschmelzung" in der EG/EU zurück.
7. Die bisher praktizierte europäische "Politik sozialer Mindeststandards" zielt darauf, ein von allen Mitgliedstaaten erreichbares Niveau an arbeits- und sozialrechtlicher Absicherung EU-weit festzuschreiben. Dieser sozialregulative Ansatz, der versucht, wirtschaftlich schwächere Länder nicht zu überfordern, jedoch in möglichst vielen Ländern sozialen Fortschritt zu ermöglichen und höhere soziale Standards nicht durch europäische Gesetze zu gefährden, muß fortgesetzt, materiell erweitert und verbessert werden. Er behält - zumal in der Perspektive der EU-Osterweiterung - seine Bedeutung. Dies gilt gleichermaßen für die über die Strukturfonds der EU vorhandenen Ansätze einer

redistributiven Politik, die freilich reformiert und verstärkt auf die Beitrittsländer ausgerichtet werden muß.

8. Bei Realisierung der Währungsunion stellen sich neue Anforderungen, die allein mit diesen bisherigen Ansätzen, nach aller Voraussicht, nicht bewältigt werden können. Soll der verstärkte Wettbewerbsdruck, der die sozialen Sicherungssysteme einbeziehen wird, nicht zu einem "Absenkungswettlauf" zwischen den beteiligten Staaten führen, bedarf es einerseits einer verstärkten Koordination der nationalen sozialen Sicherungssysteme, etwa durch ein "Korridormodell" (Stabilisierung und Synchronisierung der Sozialleistungsquoten usw.), andererseits einer weitgehenden Gemeinschaftspolitik auf den Feldern der Wirtschafts- Beschäftigungs- und Steuerpolitik.

Hans-Wolfgang Platzer

Erschienen in:

**VIA REGIA** – *Blätter für internationale kulturelle Kommunikation Heft 52/53 1997,*  
*herausgegeben vom Europäischen Kultur- und Informationszentrum in Thüringen*

Weiterverwendung nur nach ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers

Zur Homepage VIA REGIA: <http://www.via-regia.org>